

Reglement Kantonaler Liegendfinal G-50

Gültig ab 01.05.2022

1. Ziel

Der Kantonale Liegendfinal ist ein alljährlich wiederkehrender Wettkampf, welcher durch die Abteilung Leistungssport (ALSP) organisiert wird. Er soll zur Förderung des Matchschessens im Kanton Bern beitragen und den Matchschütz*innen eine Wettkampfmöglichkeit bieten.

An diesem Wettkampf wird der/die kantonale Liegendmeister*in erkoren.

2. Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs

3. Organisation

Der Berner Schiesssportverband (BSSV), vertreten durch die ALSP bzw. das Ressort Match G50m (RMG-50), übernimmt die Organisation und die technische Durchführung des Anlasses.

4. Teilnahme / Anmeldung

Am Kantonalen Liegendfinal sind nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder eines, dem BSSV angehörenden Verein, startberechtigt.

Die Anzahl der Teilnehmenden und die Anmeldeformalitäten werden in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen (AFB) geregelt.

5. Finanzielles

Die Kosten für die Durchführung des Finals übernimmt der BSSV. Sponsoren können zugelassen werden.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Startgeld erhoben. Dieses ist durch die Teilnehmenden vor Wettkampfbeginn im Standbüro zu bezahlen.

Die Höhe des Startgeldes wird in den AFB geregelt.

6. Wettkampfprogramm

Der Wettkampf führt über eine Elimination und eine Qualifikation. Die Modalitäten sind, teils in teilweiser Abweichung zu den Regeln gemäss ISSF und/oder RSpS, in den AFB festgehalten. Das RMG-50 bestimmt die erforderliche Anzahl Ablösungen.

Ob und wie zusätzlich ein Final durchgeführt wird, ist in den AFB geregelt.

7. Rangordnung

Die Rangordnung erfolgt grundsätzlich gemäss ISSF-Regelungen, in den AFB gehen den ISSF-Regeln vor. Die Rangierung kann in Kategorien unterteilt werden.

8. Auszeichnungen

Es werden Medaillen und Kranzkarten abgegeben. Die Kranzlimite wird in den AFB geregelt. Auszeichnungen werden nur an die bei der Rangverkündigung anwesenden Teilnehmenden abgegeben.

Meistertitel

Der/die Sieger*in wird zum/zur Bernisch-Kantonalen Liegendmeister*in Gewehr 50m proklamiert.

9. Proteste

Diese müssen unverzüglich an die Wettkampfjury gerichtet werden und sind gebührenpflichtig. Die Wettkampfjury entscheidet endgültig. Die Zusammensetzung der Jury wird in den AFB festgehalten.

10. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die entsprechenden Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 12.04.2022 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.05.2022 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann

Leiter Abteilung Leistungssport: Heinz Jakob